
Nutzungsvereinbarung Gartenvertrag Lecker-Acker Bäumlihof

zwischen

Lecker-Acker Bäumlihof

und

NAME/Adresse des Ackernutzers (nachfolgend Gärtnernde genannt)

Artikel 1

Zweck

Der Lecker-Acker Bäumlihof ist ein Bildungsprojekt bei dem die Gärtnernden das Gärtnern kennen lernen, einen Einblick in die Landwirtschaft, den Boden, und dadurch unsere Nahrungsgrundlage erhalten. Der Lecker-Acker Bäumlihof überlässt dem Gärtnernden dazu ein Ackerstück auf dem Gemeinschaftsacker Lecker-Acker Bäumlihof, in der Grösse von 2x5m (=20m²), zum Zweck des Anbaus von einjährigem Gemüse, Kräutern, Blumen etc. zur Eigennutzung und Erreichung eines gewissen Selbstversorgungsgrads. Das angebaute Gemüse darf nicht für kommerzielle Zwecke (=Verkauf) verwendet werden.

Artikel 2

Eigentumsvorbehalt

Die Ackerfläche bleibt auch für die Zeit der Nutzung durch die Gärtnernden auf dem Lecker-Acker Bäumlihof, Eigentum des Bäumlihof Gut.

Artikel 3

Allgemeine Rechte und Pflichten

Gärtnernde sind befugt, die Brache und die bestehende Infrastruktur (Kompoststelle, Wasser, Werkzeugschuppen, WC-Anlage) zu nutzen. Wir erwarten einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Infrastruktur und dass diese sauber gehalten wird. Eine Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen und Projekten wird erwartet. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jede Haftung wird abgelehnt.

Artikel 4

Haftung

Die Gärtnernden haften für Ihre Gäste. Diebstahl ist nicht versichert. Für allfällige Beschädigung der Infrastruktur und der Geräte (wie Werkzeuge, Giesskannen, Schläuche, diverse Materialien) haftet der Gärtnernde. Bei selbstverschuldeter Beschädigung ist er verpflichtet, Ersatz zu leisten bzw. die entsprechende fachgerechte Reparatur auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Geräte dürfen keinesfalls - auch nicht leihweise - einer dritten Person überlassen werden. Der Nutzer ist für eine Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Lecker-Acker Bäumlihof übernimmt keine Haftung für Schäden die der Nutzer verursacht oder dem Nutzer durch die Nutzung des Ackers entstehen. Der Gärtnernde ist für eine Unfallversicherung selbstverantwortlich.

Artikel 5

Illegale Handlungen

Handel und Konsum von Drogen sind Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz und innerhalb des Lecker-Ackers untersagt. Das Mitbringen und Anwenden von Waffen aller Art ist verboten.

Artikel 6

Nachtruhe

Ab 22.00 ist die Nachtruhe einzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist der/die Gärtnernde verantwortlich.

Artikel 7

Acker-Nutzung, Pflanzungen

1. Der Lecker-Acker ist ein Biogarten. Deshalb sind nur biologische Pflanzenmittel erlaubt.
2. Der Anbau von invasiven Neophyten ist untersagt (z.B. Ambrosie, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau, Goldruten, Greiskraut, Staudenknöteriche, Essigbaum, Sommerflieder, Robinie, Götterbaum, Kirschlorbeer, Einjähriges Berufskraut, Erdmandelgras und Riesenaronstab). Dasselbe gilt für Rauschpflanzen (z.B. Cannabis).
3. Die auf dem Plan festgelegten Flächen für besondere Nutzungen (Kräutergarten, Wege, Begegnungszonen) werden respektiert und sorgsam genutzt.
4. Die Parzellen anderer Personen werden respektiert und in Ruhe gelassen.
5. Gehölze dürfen nur nach Absprache angebaut werden.
6. Zäune/Abgrenzungen um die eigene Parzelle dürfen nur nach Absprache mit dem Gärtnerinnenteam aufgestellt werden.

Artikel 8

Abfall

Jeder ist für seinen Abfall selbst verantwortlich und nimmt ihn wieder mit.

Artikel 9

Unkostenbeitrag

Der Gärtnernde entrichtet für die Nutzung einen jährlichen Unkostenbeitrag in Höhe von **80.00 CHF**. In diesem Unkostenbeitrag sind folgende Grundleistungen enthalten.

- a. Nutzung des zur Verfügung gestellten Acker
- b. Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte und Infrastruktur
- c. Nutzen des für die Bewässerung vorgesehene Wasser
- d. Beratung und Unterstützung vom Gartenteam (Gemüse Gärtnerinnen) an den dafür vorgesehenen Gartensprechzeiten
- e. Nutzung Kompost
- f. gemeinschaftliches Gärtnern und Austausch

Artikel 10

Ausschluss

Nutzer deren Aktivitäten den Regeln des Lecker-Acker Bäumlihof erheblich zuwiderlaufen oder die trotz mehrmaliger Mahnung den geschuldeten Beiträge nicht bezahlen, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Unterschrift, Gärtnernde/r, Datum: _____

Unterschrift, Projektleitung, Datum: _____